

Informationen für die Marktbesicker:

- Veranstalter ist der Markt Geroda.
- Vom Veranstalter wird eine Marktaufsicht bestellt.
- Der Marktort ist in dem folgenden Übersichtsplan dargestellt.

Regelungen Fassung 06.11.2019:

- Die Marktbesicker haben grundsätzlich den Anordnungen und Weisungen der Marktaufsicht Folge zu leisten. Sie sind verpflichtet, der Marktaufsicht jederzeit Zutritt zu ihren Verkaufsplätzen oder Ständen zu gewähren und sachdienliche Auskünfte zu geben.
- Die Verkaufsplätze werden auf Antrag durch die Marktaufsicht zugewiesen. Die Gesuche sind schriftlich unter Angabe der gewünschten Platzgröße und aller zum Verkauf kommenden Waren einzureichen. Darüber hinaus ist anzugeben, ob der Bedarf für einen Stromanschluss besteht wird. Ein Anmeldeformular wird zur Verfügung gestellt.
- Ein Anspruch auf Zuweisung eines oder eines bestimmten Verkaufsplatzes besteht nicht. Zuweisungen und damit verbundene Anordnungen erfolgen in der Regel vorab schriftlich oder mündlich am Markttag durch die Marktaufsicht. Der vorhandene Platz wird so aufgeteilt, dass ein Überangebot einer bestimmten Warengattung vermieden und dadurch gleichzeitig ein repräsentatives Angebot ermöglicht wird.
- Der zugewiesene Verkaufsplatz darf nicht eigenmächtig getauscht oder einem Dritten überlassen werden.
- Das Aufstellen von Kraftfahrzeugen auf Verkaufsplätzen an Stelle von Verkaufsständen kann zugelassen werden, Bedarf aber der Genehmigung des Veranstalters bzw. der Marktaufsicht.
- Das Parken von Kraftfahrzeugen am Verkaufsplatz ist nicht zulässig. In besonderen Fällen kann die Marktaufsicht Ausnahmen zulassen.
- Die Benutzer haben auf ihre Kosten die Verkaufsplätze bei Bedarf zu beleuchten und zu beheizen. Es darf nur eine betriebssichere Beleuchtung oder Beheizung verwendet werden. Das Anlegen von Feuerstellen ist verboten. Der Veranstalter oder die Marktaufsicht kann in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.
- Nach Beendigung der Verkaufszeit müssen die zugewiesenen Verkaufsplätze innerhalb von zwei Stunden geräumt sein. Ausnahmen hiervon müssen mit der Marktaufsicht vereinbart werden.
- Die Verkaufszeit beginnt am 18.09.2021 um 13:00 Uhr und endet um 19:00 Uhr und am 19.09.2021 um 10.00 Uhr und endet um 17.00 Uhr.
- Nach Beendigung des Verkaufs haben die Benutzer ihre Verkaufsplätze sofort zu säubern. Abfälle und Unrat sind von den Standbetreibern selbst zu entsorgen.
- Verkaufsstände und Verkaufseinrichtungen können am Markttag zwei Stunden vor Beginn der Verkaufszeit errichtet werden.
- Der Veranstalter kann im Einzelfall aus wichtigem Grund den Marktort an einen anderen Ort verlegen.

Standgebühren:

- Für die Überlassung von Verkaufsplätzen werden Gebühren erhoben.
- Für die Gebührenberechnung sind die Frontmeter der überlassenen Fläche maßgebend. Restflächen von weniger als einem Frontmeter bzw. Quadratmeter werden auf volle Frontmeter aufgerundet.
- Die Gebühr beträgt je laufenden Meter Frontlänge 3,00 EUR / Markttag.
- Strompauschale bei Zurverfügungstellung durch den Veranstalter 7,00 EUR / Markttag.
- Die Standgebühr ist innerhalb von 4 Wochen nach der schriftlichen Platzzuweisung, spätestens jedoch sieben Tage vor Marktbeginn an den Markt Geroda zu entrichten. Bei Platzzuweisung am Tage des Marktes ist die Gebühr sofort bar an die Marktaufsicht zu zahlen. Nichtbenutzung des Verkaufsplatzes begründet keinen Anspruch auf Rückerstattung der Gebühren. Eine Rückerstattung erfolgt nur, wenn durch ein Verschulden, das der Marktbesicker nicht zu vertreten hat, kein Platz belegt werden kann.



Marktbereich rot markiert

